

Mitteilung an die Anteilseigner des: Amundi Investment Funds

7. Januar 2025

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

der Verwaltungsrat von Amundi Investment Funds (der „Verwaltungsrat“) möchte Sie über die folgenden Änderungen im Prospekt von Amundi Investment Funds (der „Prospekt“) informieren, die in der nächsten Ausgabe des Prospekts widergespiegelt werden.

1. Änderung von Annahmeschlusszeiten für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen des Amundi Investment Funds – Tactical Allocation Fund

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile des Teilfonds Amundi Investment Funds – Tactical Allocation Fund bei der Register- und Übertragungsstelle (im Namen der Verwaltungsgesellschaft von Vertretern (falls vorhanden) oder direkt vom Anleger) jederzeit vor 14:00 Uhr Luxemburger Zeit (anstelle von 18:00 Uhr Luxemburger Zeit, wie derzeit im Prospekt angegeben) am betreffenden Bewertungstag (D) eingehen müssen.

2. Änderung von Annahmeschlusszeiten für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen der Teilfonds Amundi Investment Funds – European Equity, Amundi Investment Funds – EMU Equity und Amundi Investment Funds – Tactical Unconstrained Bond (die „Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile der Teilfonds jederzeit vor 17:00 Uhr Luxemburger Zeit (anstelle von 18:00 Uhr Luxemburger Zeit, wie derzeit im Prospekt angegeben) an dem betreffenden Bewertungstag (D) bei der Register- und Übertragungsstelle (im Namen der Verwaltungsgesellschaft von Vertretern (falls vorhanden) oder direkt vom Anleger) eingehen müssen.

3. Änderung der Anlagepolitik der Amundi Investment Funds – US Equity, Amundi Investment Funds – Japanese Equity, Amundi Investment Funds – EMU Equity und Amundi Investment Funds – European Equity (die „Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Beschränkung für die Anlage der Teilfonds in Wertpapieren desselben Emittenten (d. h. 5% des Nettovermögens) und in Wertpapieren von Unternehmen, die Teil derselben Gruppe sind (d. h. 10% des Nettovermögens), aufzuheben.

Daher unterliegen die Teilfonds gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 den unter Abschnitt „Anlagebeschränkungen“, C. beschriebenen Standardanlagegrenzen „Anlagegrenzen“ des Prospekts.

Wenn Sie mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile des betreffenden Teilfonds ab dem Datum dieser Mitteilung bis einschließlich 5. Februar 2025 ohne Umtausch- oder Rücknahmegebühren zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zurückgeben, so wie im Verkaufsprospekt vorgesehen. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei einem Umtausch von Anteilen in einen anderen Teilfonds, der eine höhere Vertriebsgebühr erhebt, eine Umtauschgebühr in Höhe der zwischen den Vertriebsgebühren bestehenden Differenz fällig wird.

Diese Änderungen treten am 6. Februar 2025 in Kraft und der Verkaufsprospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der aktuelle Prospekt der Amundi Investment Funds und die Basisinformationsblätter sind auf Anfrage kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Sofern nicht ausdrücklich anderweitig definiert, haben die in diesem Schreiben großgeschriebenen Begriffe die gleiche Bedeutung wie im aktuellen Prospekt der Amundi Investment Funds.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Luxemburg, den 7. Januar 2025

FONDSNAME:

Amundi Investment Funds

RECHTSFORM:

Société d'Investissement à Capital Variable

GESCHÄFTSSITZ:

5, Allée Scheffer L - 2520 Luxembourg,
RCS Luxemburg B 57 255.

MANAGEMENTGESELLSCHAFT:

Amundi Luxemburg S.A.

LITERATUR:

Der aktuelle Verkaufsprospekt des Fonds und die Basisinformationsblätter sind verfügbar unter:

www.amundi.lu